



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2020/376</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Bauausschuss</b>	<b>12.11.2020</b>	<b>öffentlich</b>

### **Rederzhausen, Paartalstraße - Gehwegergänzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss beauftragt vorbehaltlich der Haushaltsmittelfreigabe durch den Stadtrat die Verwaltung mit der Umsetzung der der Gehwegerverweiterung bis zur geplanten Zufahrt der Flurnr. 987/13, Gemarkung Rederzhausen.
2. Dem Stadtrat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von [REDACTED] für die Planungen auf der Haushaltsstelle 6310.958.17 „Gehwegerverweiterung Paartalstraße verbindlich in den Vermögenshaushalt 2021 einzustellen

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

#### **Ausgangssituation**

Mit Vollzug des Baurechts (AZ F-2018/083) wurde die inzwischen bestehende Bebauung des neugebildeten Flurstücks 897/13 durch die Stadt Friedberg genehmigt. Die zugehörige Ein- /Ausfahrt des neuen Grundstücks wurde an der südöstlichen Grundstücksecke gebildet. Somit hat das Flurstück 897/13 keine fußläufige Anbindung an das, ca. 25 m nördlich der neuen Ein-/Ausfahrt endende, örtliche Gehwegnetz (s. Anlage 01).

Belegt mittels Grundabtretungsurkunde wurde das Flurstück 894/1 Gemarkung Rederzhausen, bereits im Jahre 1958 durch die damals noch eigenständige Gemeinde Rederzhausen zur Herstellung von Straßen- und Wegeflächen gekauft.

#### **Weiteres Vorgehen**

Die Abteilung Tiefbau schlägt folgendes weiteres Vorgehen vor:

Verlängerung des bestehenden nördlichen Gehweges bis zur Ein-/Ausfahrt des Grundstückes um eine sichere Zugänglichkeit zum Grundstück zu ermöglichen. Der Gehweg soll in einer Breite von a. 1,50 m mittels zweischichtiger Asphaltbauweise errichtet werden. In diesem Zuge soll nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer Flnr. 897/13 auch die Zufahrt entsprechend den Auflagen des Baubescheides errichtet werden.

Es ist vorgesehen die hierfür notwendigen Leistungen im Frühjahr 2021 mittels Angebotseinholung bei entsprechenden Fachbetrieben abzufragen und die Maßnahme bis Mitte 2021 abzuschließen.

Entsprechend beiliegender überschlägiger Kostenschätzung (s. Anlage 02) geht die Abteilung Tiefbau von Gesamtkosten in Höhe von ca. [REDACTED] (brutto) aus.

### **Anlagen:**

- 01 – Übersichtslageplan
- 02 – Kostenschätzung (nichtöffentlich)